

## Fünf Jahre nach Fukushima: Mehr Wettbewerb beim Ökostrom

Am Freitag jährt sich die Reaktorkatastrophe im japanischen Fukushima zum fünften Mal – und damit auch die Entscheidung der Bundesregierung, bis 2022 aus der Atomkraft aussteigen und auf erneuerbare Energien zu setzen. Der Nutzen für Verbraucher ist unklar.

Von Jakob Schlandt

Berlin. Schon 2015 lag deren Anteil an der Stromerzeugung bei rund einem Drittel. 2025 sollen es 45 Prozent sein. Derzeit arbeitet die Regierung an der größten Reform der Ökostromförderung seit der Einführung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2001. Es soll mehr Wettbewerb einziehen.

**?** Was ist die wichtigste Änderung?

Im EEG 2016 wird die Ökostromförderung komplett geändert. Bislang galt, dass Betreiber von Ökostromanlagen wie Windparks oder Solarfelder schon während der Planung mit festen Einnahmen kalkulieren konnten. Der Preis pro Kilowattstunde, den sie für bis zu 20 Jah-

re erhalten, war im Gesetz festgeschrieben. Diese Form der Finanzierung wird nun größtenteils abgeschafft. In Zukunft müssen die meisten Investoren mit ihren geplanten Anlagen an Versteigerungen teilnehmen, so genannten Ausschreibungen. Den Zuschlag für den Bau erhält nur, wer möglichst wenig für seinen Strom verlangt und die Konkurrenten unterbietet. Für alte Anlagen gelten die bestehenden Regeln weiter.

**?** Wie steuert Berlin die Geschwindigkeit der Energiewende?

Bislang steuerte die Regierung nur indirekt: Sie änderte, wie viel die Betreiber einer Anlage pro Kilowattstunde erhielten. Das veränderte dann die Kalkulationsgrundlage eines Investors. Künftig greift die Bundesregierung direkt ein. Sie hat ein Gesamtziel festgelegt. 2025 soll der Ökostromanteil am Strommix 45 Prozent betragen. Über eine komplizierte Formel ist dadurch auch bestimmt, in welchem Umfang etwa Windenergie- und Solaranlagen jährlich neu gebaut werden dürfen. Bisher gibt es keine Grenze. Die 45 Prozent sind weniger als grüne

Opposition und Umweltverbände verlangen. Es wäre aber immer noch ein sehr hoher Ökostrom-Anteil im Vergleich zu anderen Ländern.

**?** Warum ändert die Bundesregierung das Gesetz?

Sie erwartet, dass die Energiewende günstiger wird, denn Regierung und Parlament haben beim EEG in der Vergangenheit viele Fehler gemacht, als sie die

Preise festsetzten. Oft konnten Lobbygruppen verhindern, dass die Preise gekürzt wurden, obwohl das möglich gewesen wäre, etwa bei der Solarenergie. Die EEG-Umlage – der Preis, den die Verbraucher indirekt an die Ökostromkraftwerke zahlen – liegt deshalb inzwischen bei 6,354 Cent pro Kilowattstunde – mehr als ein Fünftel des durchschnittlichen Strompreises von rund 30 Cent. Außerdem fordert die EU-Kommission mehr Wettbewerb im Stromsektor.



Ab 2017 können neue Windparks nur nach einer Ausschreibung errichtet werden. Foto: Marco Kneise

**?** Was bedeutet die Umstellung auf Ausschreibungen?

Insgesamt ist umstritten, ob Ausschreibungen die Kosten senken können. Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass der positive Effekt durch die echte Preiskonkurrenz manchmal zu nichte gemacht wird durch höhere Risikoaufschläge – Geld das die Investoren verlangen, wenn sie nicht sicher zum Zug kommen. Gerade die Windkraft ist ab 2017 von der Umstellung auf Ausschreibungen betroffen. Das könnte so genannte Bürgerwindparks, bei denen sich kleinere Investoren vor Ort zusammenschließen, abschrecken. So befürchtet etwa der Bundesverband Windenergie, dass diese von den komplizierten Auktionsverfahren und der Unsicherheit, ob überhaupt gebaut werden kann, abgeschreckt werden. Große Energieriesen wie RWE und Eon könnten dagegen profitieren.

**?** Sind auch kleine Solaranlagen von den Auktionen betroffen?

Nein. Im Gesetz ist eine Grenze von einem Megawatt Leistung

vorgesehen, ab der das Ausschreibungsprinzip gilt. Kleine Anlagen von Privatinvestoren liegen weit darunter.

**?** Was ist mit Biomassekraftwerken und Strom aus Erdwärme?

Sie spielen nur noch eine Nebenrolle, der Ausbau war im Vergleich zu Sonnen- und Windkraft in den vergangenen Jahren sehr gering. Deshalb bleiben sie bei Ausschreibungen außen vor. Die Vergütung für Investoren bleibt aber gering, sie werden in Nischen bleiben.

**?** Werden die EEG-Umlage und die Strompreise weiter steigen?

Mit rund 30 Cent pro Kilowattstunde für kleine Verbraucher ist Strom in Deutschland schon jetzt im internationalen Vergleich sehr teuer. Vermutlich wird auch die EEG-Umlage noch steigen. Der Think-Tank Agora Energiewende rechnet 2023 mit 7,6 Cent pro Kilowattstunde. Danach sollte sie langsam sinken, weil dann alte Ökostrom-Anlagen aus der Förderung fallen. Hauptkostentreiber in den nächsten Jahren ist die

noch relativ teure Offshore-Windenergie.

**?** Wie läuft die Energiewende überhaupt?

Die Stromerzeugung ist trotz aller Kritik am gedrosselten Ausbau und den Netzproblemen das Glanzstück der Energiewende. Allerdings stößt das Stromnetz oft an seine Grenzen. Denn die meisten Erneuerbare-Energien-Quellen liefern stark mit dem Wetter schwankende Erträge, die alten Kohlekraftwerke können aber nicht flexibel genug darauf reagieren. Die Stromnetzbetreiber müssen deshalb immer häufiger Stromausfälle verhindern, indem sie Kraftwerke hebrauf- und herunterfahren oder Ökostromanlagen abschalten. Das kostete allein 2015 mehr als eine Milliarde Euro. Das Geld wird auf die Netzentgelte in der Stromrechnung aufgeschlagen. Auch die Verteilnetze vor Ort müssen fit für die Energiewende gemacht werden. Sprunghaft steigende Strompreise durch die Energiewende sind zwar nicht mehr zu erwarten, aber es könnte nach der EEG-Umlage nun an anderer Stelle teurer werden.